

Sitzungsvorlage Nr. VIII/482
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**28.11.2012****Rat****29.11.2012**

Betreff: 8. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 26.09.2012, TOP 8 ö.S., SV VIII/453
Rat, 27.09.2012, TOP 20 ö.S., SV VIII/453

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 1.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/482 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/482 beigefügten Entwurf als Sitzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung – durchzuführen.

Des Weiteren wurde die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes mit dem Entwurf der Begründung beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 12. Oktober 2012 bis 13. November 2012 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Planunterlagen über die Bebauungsplanänderung informiert mit der Bitte, innerhalb eines Monats hierzu Stellung zu nehmen. Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I und II** zu entnehmen; der jeweilige Beschlussvorschlag ist den Stellungnahmen als Anlage beigefügt.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage III** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Leiterin des Fachbereiches
Planen und Bauen

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 05.11.2012 mit Beschlussvorschlag
Anlage II: Stellungnahme Straßen NRW vom 09.11.2012 mit Beschlussvorschlag
Anlage III: Satzungsentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung